

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Familienname: IPBC Biocidal Product Family PT13

Produktart(en): PT13 - Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten

Zulassungsnummer: BE2019-0022-00-00

R4BP 3-Referenznummer: BE-0019483-0000

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Teil I: Erste Informationsstufe | 1 |
| 1. Administrative Informationen | 1 |
| 2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie | 2 |
| Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC | 3 |
| 1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC - IPBC 10 | 3 |
| 2. Meta-SPC-Zusammensetzung | 3 |
| 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC | 4 |
| 4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC | 4 |
| 5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC | 9 |
| 6. Sonstige Informationen | 9 |
| 7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC | 10 |
| 1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC - IPBC 20 | 10 |
| 2. Meta-SPC-Zusammensetzung | 11 |
| 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC | 11 |
| 4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC | 12 |
| 5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC | 17 |
| 6. Sonstige Informationen | 18 |
| 7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC | 18 |
| 1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC - IPBC 30 | 19 |
| 2. Meta-SPC-Zusammensetzung | 19 |
| 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC | 20 |
| 4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC | 20 |
| 5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC | 25 |
| 6. Sonstige Informationen | 26 |
| 7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC | 26 |
| 1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC - IPBC 100 | 27 |
| 2. Meta-SPC-Zusammensetzung | 27 |
| 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC | 28 |

| | |
|--|----|
| 4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC | 29 |
| 5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC | 33 |
| 6. Sonstige Informationen | 34 |
| 7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC | 34 |

Teil I: Erste Informationsstufe

1. Administrative Informationen

1.1. Familienname

IPBC Biocidal Product Family PT13

1.2. Produktart(en)

PT13 - Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers

| | |
|-----------|--------------------------------------|
| Name | TROY CHEMICAL COMPANY BV |
| Anschrift | Poortweg 4C 2612PA Delft Niederlande |

Zulassungsnummer

BE2019-0022-00-00

R4BP 3-Referenznummer

BE-0019483-0000

Datum der Zulassung

20/12/2018

Ablauf der Zulassung

20/12/2028

1.4. Hersteller der Biozidprodukte

| | |
|--|---|
| Name des Herstellers | Troy Chemical Company BV |
| Anschrift des Herstellers | Poortweg 4C 2612PA Delft Niederlande |
| Standort der Produktionsstätten | Westelijke Randweg 9 4791 RT Klundert Niederlande |
| | Industriepark 23 56593 Horhausen Deutschland |
| | Geschwister-Scholl-Straße 127 39218 Schönebeck/Elbe Deutschland |
| | Mecklenburger Str. 229 23568 Lübeck Deutschland |
| | Am Nordturm 5 46562 Voerde Deutschland |
| | Am Alten Galgen 14 56410 Montabaur Deutschland |
| | Halchtersche Str. 33 38304 Wolfenbüttel Deutschland |

1.5. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

| | |
|--|--|
| Wirkstoff | 39 - 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC) |
| Name des Herstellers | Troy Chemical Company BV |
| Anschrift des Herstellers | Poortweg 4C 2612PA Delft Niederlande |
| Standort der Produktionsstätten | Industriepark 23 56593 Horhausen Deutschland |
| | One avenue L 07105 Newark, New Jersey Vereinigte Staaten |

2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|---|-------------------|------------|------------|-----------|------------|
| 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC) | | Wirkstoffe | 55406-53-6 | 259-627-5 | 9,9 - 100 |

2.2. Art(en) der Formulierung

AL- eine andere Flüssigkeit

GR - Granulat

Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC

1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

1.1. Meta-SPC-Identifikator

IPBC 10

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

1-1

1.3 Produktart(en)

PT13 - Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneideflüssigkeiten

2. Meta-SPC-Zusammensetzung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|---|-------------------|------------|------------|-----------|------------|
| 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC) | | Wirkstoffe | 55406-53-6 | 259-627-5 | 9,9 - 9,9 |

2.2. Arten(en) der Meta-SPC-Formulierung

Formulierung(en)

AL- eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.
Kann die Organe schädigen Kehlkopf bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe tragen.
Schutzkleidung tragen.
Gesichtsschutz tragen.
Augenschutz tragen.
Nebel nicht einatmen.
Dampf nicht einatmen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt entsprechend den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Behälter entsprechend den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - 1.0 Metallbearbeitungsflüssigkeit

| | |
|--|--|
| Art des Produkts | PT13 - Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten |
| Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung | Siehe Beschreibung des Anwendungsbereiches |
| Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase) | wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Yeasts Entwicklungsstadium: vegetative Zellen wissenschaftlicher Name: Schimmelpilze Trivialname: Mould fungi Entwicklungsstadium: vegetative Zellen |
| Anwendungsbereich | Innen- Die Produkte der IPBC Biocidal Product Family PT13 werden für die Konservierung synthetischer und mineralischer Metallbearbeitungsflüssigkeiten (MBV) auf Ölbasis in PT13 eingesetzt. Konservierungsmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten für die professionelle Anwendung. Es wird im Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat aufgenommen oder der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit hinzugefügt. |
| Anwendungsmethode(n) | Methode: Geschlossene und offene Systeme Detaillierte Beschreibung: Hinzufügung zu Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten während der Herstellung (präventive Behandlung): Bei der Behandlung von Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Dosierungsanleitungen mit dem Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat geliefert werden, und zwar so, dass man eine effektive Konzentration des wirksamen Stoffes im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat erhält und die IPBC-Konzentration nicht vom Bereich 0,005-0,015% im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat abweicht. Hinzufügung zum Reservoir einer anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit (kurative Behandlung): 0,05-0,15% (äquivalent mit 0,005-0,015% IPBC) (0,1-0,15% für MBF auf Mineralölbasis (äquivalent mit 0,01-0,015% IPBC)). |
| Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit | Aufwandmenge: 0,05 - 0,15% Biozidprodukt in der MBF (entspricht 0,005 - 0,015% IPBC in der verdünnten MBF), präventive Behandlung: siehe detaillierte Beschreibung oben. Verdünnung (%): 0 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Präventive Anwendung: |

| | |
|--|---|
| | <p>1 Anwendung bei der Herstellung des Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrats. Kurative Anwendung:</p> <p>1 ergänzende Anwendung im Reservoir der Metallbearbeitungsflüssigkeit in der Anwendungsphase (bei Kontaminierung).</p> |
| Anwenderkategorie(n) | berufsmäßiger Verwender |
| Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial | <p>Eimer, 5-30 kg, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE</p> <p>Fass, 200-230 kg, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE IBC, 1000-1100 kg, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE</p> |

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Bei dem Produkt handelt es sich um eine flüssige Zubereitung eines organischen Fungizids, das gegen ein breites Spektrum von Schimmeln wirkt, die in wässrigen Flüssigkeitssystemen für die Metallbearbeitung vorkommen.

Das Produkt ist ein Konservierungsmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten für die professionelle Anwendung. Es wird im Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat aufgenommen oder der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit hinzugefügt.

Aufnahme in Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten: Bei der Behandlung von Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Dosierungsanleitungen mit dem Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat geliefert werden, und zwar so, dass man eine effektive Konzentration des wirksamen Stoffes im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat erhält und die IPBC-Konzentration nicht vom Bereich 0,005-0,015% im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat abweicht.

Das Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat muss vor Gebrauch vom Benutzer mit Wasser verdünnt werden.

Hinzufügung zum anzuwendenden verdünnten Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat: Das Produkt kann dem anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat hinzugefügt werden, indem man es in das Vorratsreservoir der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit gibt. Es wird empfohlen, die optimale Biozidkonzentration sowie die Kompatibilität mit einzelnen Rezepturen anhand von Labortests zu ermitteln.

Vor der Anwendung des Produktes das Produktetikett und die Gebrauchsanweisung lesen. Der direkte Kontakt des Produktes mit stark sauren oder basischen Stoffen ist zu vermeiden.

Das Produkt ist bei einem pH-Wert zwischen 3 und 10,5 stabil. Als gute Standardpraxis empfiehlt es sich, die Kompatibilität der letztendlichen Rezeptur zu kontrollieren.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel und Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Produkt in der ursprünglichen, gut verschlossenen Verpackung aufbewahren, wenn es nicht verwendet wird.

In Bereichen, in denen dieses Material hantiert, gelagert und verarbeitet wird, ist Essen, Trinken und Rauchen zu verbieten.

Benutzer müssen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen ihre Hände und ihr Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor man sich in Bereiche begibt, in denen gegessen werden kann.

Während der Handling-Phase des Produktes:

Gegen Chemikalien beständige Schutzhandschuhe tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Einen beschichteten Overall tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben). Augenschutz tragen. Die Nutzung von Augenschutz ist Pflicht.

Ein geeignetes Atemschutzgerät tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Jede Form der unnötigen Freisetzung in die Umwelt vermeiden, insbesondere vermeiden, dass das Produkt in Wasser freigesetzt wird.

Nach Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser spülen und dabei das obere und untere Augenlid ab und an anheben. Im Hinblick auf Kontaktlinsen kontrollieren und diese entfernen, wenn vorhanden. Mindestens 10 Minuten weiter spülen. Einen Arzt anrufen.

Nach dem Einatmen: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn das Opfer nicht oder unregelmäßig atmet, oder wenn sich ein Atmungsstillstand ereignet, ist von geschultem Personal künstlich zu beatmen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfeleistenden gefährlich sein. Nach Exposition oder bei Unwohlsein einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt anrufen. Dafür sorgen, dass die Atemwege frei bleiben. Enge Kleidung, wie z.B. einen Kragen, eine Krawatte, einen Gürtel oder Riemen lösen. Falls bei einem Brand Zersetzungsprodukte eingeatmet werden, können die Symptome verzögert auftreten. Es kann erforderlich sein, die exponierte Person 48 Stunden lang ärztlich zu überwachen.

Nach Kontakt mit der Haut: Die Haut gründlich mit Wasser und Seife, oder mit einem anerkannten Hautreinigungsmittel waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten weiter spülen. Einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor erneutem Tragen gründlich reinigen.

Nach dem Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Ein eventuell vorhandenes Kunstgebiss herausnehmen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und das Opfer

bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser trinken lassen. Damit aufhören, wenn dem Opfer übel wird, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn im Auftrag medizinischen Personals. Beim Erbrechen den Kopf nach unten halten, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Nach Exposition oder bei Unwohlsein einen Arzt anrufen. Einem bewusstlosen Opfer nie etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt anrufen. Dafür sorgen, dass die Atemwege frei bleiben. Enge Kleidung, wie z.B. einen Kragen, eine Krawatte, einen Gürtel oder Riemen lösen.

Schutz des Hilfeleistenden: Hilfeleistende sollten keine Maßnahmen ergreifen, durch die sie sich persönlich in Gefahr bringen, oder für die sie nicht die entsprechende Schulung hatten. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfeleistenden gefährlich sein.

Verbreitung von verschüttetem Material und Abfallmaterial vermeiden und dem Kontakt dieses Materials mit Boden, Gewässer, Abflussleitungen und Kanalisierung vorbeugen. Die zuständigen Behörden informieren, wenn das Produkt die Umwelt verschmutzt hat (Kanalisierung, Wasserstraßen, Boden oder Luft). Wasserkontaminierendes Material. Dieses Produkt kann bei Freisetzung großer Mengen umweltschädlich sein.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Bei einer kleinen verschütteten Menge: Das Leck dichten, wenn dies nicht mit Risiken verbunden ist. Verpackungen aus dem Gebiet entfernen, in dem etwas verschüttet wurde. Verschüttetes Material mit Wasser verdünnen und aufwischen, oder durch ein inertes, trockenes Material absorbieren. Kontaminiertes Wasser oder Absorptionsmaterial in einen geeigneten Abfallcontainer übertragen. Über ein genehmigungsführendes Abfallverarbeitungsunternehmen entsorgen. Beim Reinigen Handschuhe tragen.

Bei einer großen verschütteten Menge: Das Leck dichten, wenn dies nicht mit Risiken verbunden ist. Verpackungen aus dem Gebiet entfernen, in dem etwas verschüttet wurde. In Windrichtung herantreten. Vermeiden, dass das Produkt in die Kanalisierung, Gewässer, Keller oder beengte Räume gelangt.

Verschüttetes Material in eine Abwasseraufbereitungsanlage spülen, oder wie folgt verfahren: Verschüttetes Produkt eindämmen und mit nicht brennbarem absorbierendem Material, z.B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur aufnehmen und in ein Fass für die Abfallverarbeitung nach örtlichen Vorschriften übertragen. Über ein genehmigungsführendes Abfallverarbeitungsunternehmen entsorgen. Beim Reinigen Handschuhe tragen.

Kontaminiertes Absorptionsmaterial kann dieselben Gefahren beinhalten wie das verschüttete Produkt.

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Abfallverarbeitungsmethoden

Produkt: Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien über Abfallstoffe und gefährliche Abfallstoffe. Teiche, Wasserstraßen oder Gräben nicht mit dem Stoff oder den gebrauchten Verpackungen kontaminieren. Die leere Verpackung ist gefährlich. Gemäß den örtlichen Vorschriften für kontaminierte Verpackungen entsorgen: Produktreste entfernen. Als unverbrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Verpackungen an ein zugelassenes Abfallverarbeitungsunternehmen für Recycling oder Entsorgung abgeben.

Leere Verpackungen nicht erneut verwenden.

Leere Fässer nicht verbrennen oder mit einem Schneidbrenner bearbeiten.

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Im folgenden Temperaturbereich lagern: 5 – 35 °C Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern.

In der ursprünglichen Verpackung und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen, ausreichend belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht in der Nähe von mit dem Produkt unverträglichen Materialien (siehe Rubrik 10 des Sicherheitsdatenblatts), sowie Lebensmitteln aufbewahren. Verschlössen lagern.

In gut verschlossener Verpackung bis zur Anwendung aufbewahren.

Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen werden und aufrecht stehen, um Leckagen vorzubeugen. Nicht in Verpackungen ohne Etikett aufbewahren.

Geeignete Eindämmungsmaßnahmen ergreifen, um der Freisetzung in die Umwelt vorzubeugen. Haltbarkeit: 2 Jahre.

5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC

5.1. Anwendungsbestimmungen

Siehe anwendungsspezifische Gebrauchsanleitungen

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Siehe anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe anwendungsspezifische Anleitungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und dessen Verpackung

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe anwendungsspezifische Anleitungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und dessen Verpackung

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe anwendungsspezifische Lagerungs- und Haltbarkeitsanforderungen an das Produkt unter normalen Lagerungsbedingungen

6. Sonstige Informationen

7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC

7.1 Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

| | | |
|---|---------------------|-----------------|
| Handelsname | Troyshield PA10 | Absatzmarkt: BE |
| Zulassungsnummer <small>(R4BP 3-Referenznummer - Nationale Zulassung)</small> | BE-0019483-0001 1-1 | |

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|---|-------------------|------------|------------|-----------|------------|
| 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC) | | Wirkstoffe | 55406-53-6 | 259-627-5 | 9,9 |

1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

1.1. Meta-SPC-Identifikator

IPBC 20

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

1-2

1.3 Produktart(en)

PT13 - Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneideflüssigkeiten

2. Meta-SPC-Zusammensetzung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|---------------------------------------|-------------------|------------|------------|-----------|------------|
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC) | | Wirkstoffe | 55406-53-6 | 259-627-5 | 20 - 20 |

2.2. Arten(en) der Meta-SPC-Formulierung

Formulierung(en)

AL- eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schädigt die Organe Kehlkopf bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe tragen.
Schutzkleidung tragen.
Augenschutz tragen.
Gesichtsschutz tragen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Dampf nicht einatmen.
Nebel nicht einatmen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt entsprechend den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Behälter entsprechend den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - 1.0 Metallbearbeitungsflüssigkeit

| | |
|--|---|
| Art des Produkts | PT13 - Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten |
| Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung | Siehe Beschreibung des Anwendungsbereiches |
| Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase) | wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Yeasts Entwicklungsstadium: vegetative Zellen wissenschaftlicher Name: Schimmelpilze Trivialname: Mould fungi Entwicklungsstadium: vegetative Zellen |
| Anwendungsbereich | Innen- Die Produkte der IPBC Biocidal Product Family PT13 werden für die Konservierung synthetischer und mineralischer Metallbearbeitungsflüssigkeiten (MBV) auf Ölbasis in PT13 eingesetzt. Konservierungsmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten für die professionelle Anwendung. Es wird im Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat aufgenommen oder der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit hinzugefügt. |
| Anwendungsmethode(n) | Methode: Geschlossene und offene Systeme Detaillierte Beschreibung: Hinzufügung zu Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten während der Herstellung (präventive Behandlung): Bei der Behandlung von Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Dosierungsanleitungen mit dem Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat geliefert werden, und zwar so, dass man eine effektive Konzentration des wirksamen Stoffes im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat erhält und die IPBC-Konzentration nicht vom Bereich 0,005-0,015% im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat abweicht. Hinzufügung zum Reservoir einer anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit (kurative Behandlung): 0,025-0,075% (äquivalent mit 0,005-0,015% IPBC). |

Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit

Aufwandmenge: Hinzufügung zum Reservoir der Gebrauchslösung: 0,025 - 0,075 Biozidprodukt in der MBF (entspricht 0,005 - 0,015% IPBC in der verdünnten MBF), präventive Behandlung: siehe detaillierte Beschreibung oben.
Verdünnung (%): 0
Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:

Präventive Anwendung:
1 Anwendung bei der Herstellung des Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrats.

Kurative Anwendung:
1 ergänzende Anwendung im Reservoir der Metallbearbeitungsflüssigkeit in der Anwendungsphase (bei Kontaminierung).

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Eimer, 5-30 kg, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE Fass, 200-230 kg, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE IBC, 1000-1100 kg Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Bei dem Produkt handelt es sich um eine flüssige Zubereitung eines organischen Fungizids, das gegen ein breites Spektrum von Schimmeln wirkt, die in wässrigen Flüssigkeitssystemen für die Metallbearbeitung vorkommen.

Das Produkt ist ein Konservierungsmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten für die professionelle Anwendung. Es wird im

Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat aufgenommen oder der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit hinzugefügt.

Aufnahme in Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten: Bei der Behandlung von Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Dosierungsanleitungen mit dem Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat geliefert werden, und zwar so, dass man eine effektive Konzentration des wirksamen Stoffes im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat erhält und die IPBC-Konzentration nicht vom Bereich 0,005-0,015% im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat abweicht.

Das Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat muss vor Gebrauch vom Benutzer mit Wasser verdünnt werden.

Hinzufügung zum anzuwendenden verdünnten Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat: Das Produkt kann dem anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat hinzugefügt werden, indem man es in das Vorratsreservoir der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit gibt. Es

wird empfohlen, die optimale Biozidkonzentration sowie die Kompatibilität mit einzelnen Rezepturen anhand von Labortests zu ermitteln.

Vor der Anwendung des Produktes das Produktetikett und die Gebrauchsanweisung lesen. Der direkte Kontakt des Produktes mit stark sauren oder basischen Stoffen ist zu vermeiden.

Das Produkt ist bei einem pH-Wert zwischen 3 und 10,5 stabil. Als gute Standardpraxis empfiehlt es sich, die Kompatibilität der letztendlichen Rezeptur zu kontrollieren.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel und Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Das Produkt in der ursprünglichen, gut verschlossenen Verpackung aufbewahren, wenn es nicht verwendet wird.

In Bereichen, in denen dieses Material hantiert, gelagert und verarbeitet wird, ist Essen, Trinken und Rauchen zu verbieten.

Benutzer müssen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen ihre Hände und ihr Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor man sich in Bereiche begibt, in denen gegessen werden kann.

Während der Handling-Phase des Produktes:

Gegen Chemikalien beständige Schutzhandschuhe tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Einen beschichteten Overall tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben). Augenschutz tragen. Die Nutzung von Augenschutz ist Pflicht.

Ein geeignetes Atemschutzgerät tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Jede Form der unnötigen Freisetzung in die Umwelt vermeiden, insbesondere vermeiden, dass das Produkt in Wasser freigesetzt wird.

Nach Kontakt mit den Augen: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit viel Wasser spülen und dabei das obere und untere Augenlid ab und an anheben. Im Hinblick auf Kontaktlinsen kontrollieren und diese entfernen, wenn vorhanden. Mindestens 10 Minuten weiter spülen. Chemische Brandwunden müssen schnellstmöglich von einem Arzt behandelt werden.

Nach dem Einatmen: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn man vermutet, dass noch Dämpfe vorhanden sind, muss die Rettungskraft eine geeignete Maske oder ein raumluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wenn das Opfer nicht oder unregelmäßig atmet, oder wenn sich ein Atmungsstillstand ereignet, ist von geschultem Personal künstlich zu beatmen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfeleistenden gefährlich sein. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt anrufen. Dafür sorgen, dass die Atemwege frei bleiben. Enge Kleidung, wie z.B. einen Kragen, eine Krawatte, einen Gürtel oder Riemen lösen. Falls bei einem Brand Zersetzungsprodukte eingeatmet werden, können die Symptome verzögert auftreten. Es kann erforderlich sein, die exponierte Person 48 Stunden lang ärztlich zu überwachen.

Nach Kontakt mit der Haut: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen, oder Handschuhe tragen. Mindestens 10 Minuten weiter spülen. Chemische Brandwunden müssen schnellstmöglich von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor erneutem Tragen gründlich reinigen.

Nach dem Verschlucken: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Ein eventuell vorhandenes Kunstgebiss herausnehmen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und das Opfer bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser trinken lassen. Damit aufhören, wenn dem Opfer übel wird, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn im Auftrag medizinischen Personals. Beim Erbrechen den Kopf nach unten halten, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Chemische Brandwunden müssen schnellstmöglich von einem Arzt behandelt werden. Einem bewusstlosen Opfer nie etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt anrufen. Dafür sorgen, dass die Atemwege frei bleiben. Enge Kleidung, wie z.B. einen Kragen, eine Krawatte, einen Gürtel oder Riemen lösen.

Schutz des Hilfeleistenden: Hilfeleistende sollten keine Maßnahmen ergreifen, durch die sie sich persönlich in Gefahr bringen, oder für die sie nicht die entsprechende Schulung hatten. Wenn man vermutet, dass noch Dämpfe vorhanden sind, muss die Rettungskraft eine geeignete Maske oder ein raumluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfeleistenden gefährlich sein. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen, oder Handschuhe tragen. Verbreitung von verschüttetem Material und Abfallmaterial vermeiden und dem Kontakt dieses Materials mit Boden, Gewässer, Abflussleitungen und Kanalisierung vorbeugen. Die zuständigen Behörden informieren, wenn das Produkt die Umwelt verschmutzt hat (Kanalisierung, Wasserstraßen, Boden oder Luft). Wasserkontaminierendes Material. Dieses Produkt kann bei Freisetzung großer Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Bei einer kleinen verschütteten Menge: Das Leck dichten, wenn dies nicht mit Risiken verbunden ist. Verpackungen aus dem Gebiet entfernen, in dem etwas verschüttet wurde. Verschüttetes Material mit Wasser verdünnen und aufwischen, oder durch ein inertes, trockenes Material absorbieren. Kontaminiertes Wasser oder Absorptionsmaterial in einen geeigneten Abfallcontainer übertragen. Über ein genehmigungsführendes Abfallverarbeitungsunternehmen entsorgen. Beim Reinigen Handschuhe tragen.

Bei einer großen verschütteten Menge: Das Leck dichten, wenn dies nicht mit Risiken verbunden ist. Verpackungen aus dem Gebiet entfernen, in dem etwas verschüttet wurde. In Windrichtung herantreten. Vermeiden, dass das Produkt in die Kanalisierung, Gewässer, Keller oder beengte Räume gelangt.

Verschüttetes Material in eine Abwasseraufbereitungsanlage spülen, oder wie folgt verfahren: Verschüttetes Produkt eindämmen und mit nicht brennbarem absorbierendem Material, z.B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur aufnehmen und in ein Fass für die Abfallverarbeitung nach örtlichen Vorschriften übertragen. Über ein genehmigungsführendes Abfallverarbeitungsunternehmen entsorgen.

Kontaminiertes Absorptionsmaterial kann dieselben Gefahren beinhalten wie das verschüttete Produkt. Beim Reinigen Handschuhe tragen.

Abfallverarbeitungsmethoden.

Produkt: Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien über Abfallstoffe und gefährliche Abfallstoffe. Teiche, Wasserstraßen oder Gräben nicht mit dem Stoff oder den gebrauchten Verpackungen kontaminieren. Die leere Verpackung ist gefährlich. Gemäß den örtlichen Vorschriften für kontaminierte Verpackungen entsorgen: Produktreste entfernen. Als unverbrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Verpackungen an ein zugelassenes Abfallverarbeitungsunternehmen für Recycling oder Entsorgung abgeben.

Leere Verpackungen nicht erneut verwenden.

Leere Fässer nicht verbrennen oder mit einem Schneidbrenner bearbeiten.

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Abfallverarbeitungsmethoden.

Produkt: Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien über Abfallstoffe und gefährliche Abfallstoffe. Teiche, Wasserstraßen oder Gräben nicht mit dem Stoff oder den gebrauchten Verpackungen kontaminieren. Die leere Verpackung ist gefährlich. Gemäß den örtlichen Vorschriften für kontaminierte Verpackungen entsorgen: Produktreste entfernen. Als unverbrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Verpackungen an ein zugelassenes Abfallverarbeitungsunternehmen für Recycling oder Entsorgung abgeben.

Leere Verpackungen nicht erneut verwenden.

Leere Fässer nicht verbrennen oder mit einem Schneidbrenner bearbeiten.

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Im folgenden Temperaturbereich lagern: 5 – 35 °C

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern.

In der ursprünglichen Verpackung und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen, ausreichend belüfteten Ort aufbewahren, nicht in der Nähe von mit dem Produkt unverträglichen Materialien (siehe Rubrik 10 des Sicherheitsdatenblatts), sowie Lebensmittel.

Verschlotten lagern.

In gut verschlossener Verpackung bis zur Anwendung aufbewahren.

Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen werden und aufrecht stehen, um Leckagen vorzubeugen. Nicht in Verpackungen ohne Etikett aufbewahren.

Geeignete Eindämmungsmaßnahmen ergreifen, um der Freisetzung in die Umwelt vorzubeugen. Haltbarkeit: 2 Jahre.

5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC

5.1. Anwendungsbestimmungen

Siehe anwendungsspezifische Gebrauchsanleitungen

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Siehe anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe anwendungsspezifische Besonderheiten in Bezug auf direkte und indirekte Effekte, Erste-Hilfe-Anweisungen und Notmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe anwendungsspezifische Anleitungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und dessen Verpackung

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe anwendungsspezifische Lagerungs- und Haltbarkeitsanforderungen an das Produkt unter normalen Lagerungsbedingungen

6. Sonstige Informationen

7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC

7.1 Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname

Troyshield F20

Absatzmarkt: BE

Zulassungsnummer

BE-0019483-0002 1-2

(R4BP 3-Referenznummer - Nationale Zulassung)

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|--------------------------------------|-------------------|------------|------------|-----------|------------|
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC) | | Wirkstoffe | 55406-53-6 | 259-627-5 | 20 |

1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

1.1. Meta-SPC-Identifikator

IPBC 30

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

1-3

1.3 Produktart(en)

PT13 - Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneideflüssigkeiten

2. Meta-SPC-Zusammensetzung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|---|-------------------|------------|------------|-----------|------------|
| 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC) | | Wirkstoffe | 55406-53-6 | 259-627-5 | 30 - 30 |

2.2. Arten(en) der Meta-SPC-Formulierung

Formulierung(en)

AL- eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.
Schädigt die Organe Kehlkopf bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe tragen.
Schutzkleidung tragen.
Gesichtsschutz tragen.
Augenschutz tragen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Dampf nicht einatmen.
Nebel nicht einatmen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt entsprechend den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Behälter entsprechend den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - 1.0 Metallbearbeitungsflüssigkeit

| | |
|--|--|
| Art des Produkts | PT13 - Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten |
| Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung | Siehe Beschreibung des Anwendungsbereiches |
| Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase) | wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Yeasts Entwicklungsstadium: vegetative Zellen wissenschaftlicher Name: Schimmelpilze Trivialname: Mould fungi Entwicklungsstadium: vegetative Zellen |
| Anwendungsbereich | Innen- Die Produkte der IPBC Biocidal Product Family PT13 werden für die Konservierung synthetischer und mineralischer Metallbearbeitungsflüssigkeiten (MBV) auf Ölbasis in PT13 eingesetzt. Konservierungsmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten für die professionelle Anwendung. Es wird im Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat aufgenommen oder der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit hinzugefügt. |
| Anwendungsmethode(n) | Methode: Geschlossene und offene Systeme Detaillierte Beschreibung: Hinzufügung zu Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten während der Herstellung (präventive Behandlung): Bei der Behandlung von Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Dosierungsanleitungen mit dem Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat geliefert werden, und zwar so, dass man eine effektive Konzentration des wirksamen Stoffes im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat erhält und die IPBC-Konzentration nicht vom Bereich 0,005-0,015% im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat abweicht. Hinzufügung zum Reservoir einer anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit (kurative Behandlung): 0,017-0,05% (äquivalent mit 0,005-0,015% IPBC). |
| Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit | Aufwandmenge: Hinzufügung zum Reservoir der Gebrauchslösung: 0,017 - 0,05% Biozidprodukt in der MBF (entspricht 0,005 - 0,015% IPBC in der verdünnten MBF), präventive Behandlung: siehe detaillierte Beschreibung oben. Verdünnung (%): 0 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Präventive Anwendung: |

| | |
|--|--|
| | <p>1 Anwendung bei der Herstellung des Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrats.</p> <p>Kurative Anwendung:</p> <p>1 ergänzende Anwendung im Reservoir der Metallbearbeitungsflüssigkeit in der Anwendungsphase (bei Kontaminierung).</p> |
| Anwenderkategorie(n) | berufsmäßiger Verwender |
| Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial | <p>Eimer, 5-30 kg, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE</p> <p>Fass, 200-230 kg, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE IBC, 1000-1100 kg, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE</p> |

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Bei dem Produkt handelt es sich um eine flüssige Zubereitung eines organischen Fungizids, das gegen ein breites Spektrum von Schimmeln wirkt, die in wässrigen Flüssigkeitssystemen für die Metallbearbeitung vorkommen.

Das Produkt ist ein Konservierungsmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten für die professionelle Anwendung. Es wird im Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat aufgenommen oder der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit hinzugefügt.

Aufnahme in Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten: Bei der Behandlung von Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Dosierungsanleitungen mit dem Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat geliefert werden, und zwar so, dass man eine effektive Konzentration des wirksamen Stoffes im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat erhält und die IPBC-Konzentration nicht vom Bereich 0,005-0,015% im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat abweicht.

Das Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat muss vor Gebrauch vom Benutzer mit Wasser verdünnt werden.

Hinzufügung zum anzuwendenden verdünnten Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat: Das Produkt kann dem anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat hinzugefügt werden, indem man es in das Vorratsreservoir der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit gibt. Es wird empfohlen, die optimale Biozidkonzentration sowie die Kompatibilität mit einzelnen Rezepturen anhand von Labortests zu ermitteln.

Vor der Anwendung des Produktes das Produktetikett und die Gebrauchsanweisung lesen. Der direkte Kontakt des Produktes mit stark sauren oder basischen Stoffen ist zu vermeiden.

Das Produkt ist bei einem pH-Wert zwischen 3 und 10,5 stabil. Als gute Standardpraxis empfiehlt es sich, die Kompatibilität der letztendlichen Rezeptur zu kontrollieren.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel und Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Das Produkt in der ursprünglichen, gut verschlossenen Verpackung aufbewahren, wenn es nicht verwendet wird.

In Bereichen, in denen dieses Material hantiert, gelagert und verarbeitet wird, ist Essen, Trinken und Rauchen zu verbieten.

Benutzer müssen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen ihre Hände und ihr Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor man sich in Bereiche begibt, in denen gegessen werden kann.

Während der Handling-Phase des Produktes:

Gegen Chemikalien beständige Schutzhandschuhe tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Einen beschichteten Overall tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben). Augenschutz tragen. Die Nutzung von Augenschutz ist Pflicht.

Ein geeignetes Atemschutzgerät tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Jede Form der unnötigen Freisetzung in die Umwelt vermeiden, insbesondere vermeiden, dass das Produkt in Wasser freigesetzt wird.

Nach Kontakt mit den Augen: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit viel Wasser spülen und dabei das obere und untere Augenlid ab und an anheben. Im Hinblick auf Kontaktlinsen kontrollieren und diese entfernen, wenn vorhanden. Mindestens 10 Minuten weiter spülen. Chemische Brandwunden müssen schnellstmöglich von einem Arzt behandelt werden.

Nach dem Einatmen: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn man vermutet, dass noch Dämpfe vorhanden sind, muss die Rettungskraft eine geeignete Maske oder ein raumluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wenn das Opfer nicht oder unregelmäßig atmet, oder wenn sich ein Atmungsstillstand ereignet, ist von geschultem Personal künstlich zu beatmen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfeleistenden gefährlich sein. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt anrufen. Dafür sorgen, dass die Atemwege frei bleiben. Enge Kleidung, wie z.B. einen Kragen, eine Krawatte, einen Gürtel oder Riemen lösen. Falls bei einem Brand Zersetzungsprodukte eingeatmet werden, können die Symptome verzögert auftreten. Es kann erforderlich sein, die exponierte Person 48 Stunden lang ärztlich zu überwachen.

Nach Kontakt mit der Haut: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen, oder Handschuhe tragen. Mindestens 10 Minuten weiter spülen. Chemische Brandwunden müssen schnellstmöglich von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor erneutem Tragen gründlich reinigen.

Nach dem Verschlucken: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Ein eventuell vorhandenes Kunstgebiss herausnehmen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und das Opfer bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser trinken lassen. Damit aufhören,

wenn dem Opfer übel wird, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn im Auftrag medizinischen Personals. Beim Erbrechen den Kopf nach unten halten, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Chemische Brandwunden müssen schnellstmöglich von einem Arzt behandelt werden. Einem bewusstlosen Opfer nie etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt anrufen.

Dafür sorgen, dass die Atemwege frei bleiben. Enge Kleidung, wie z.B. einen Kragen, eine Krawatte, einen Gürtel oder Riemen lösen.

Schutz des Hilfeleistenden: Hilfeleistende sollten keine Maßnahmen ergreifen, durch die sie sich persönlich in Gefahr bringen, oder für die sie nicht die entsprechende Schulung hatten. Wenn man vermutet, dass noch Dämpfe vorhanden sind, muss die Rettungskraft eine geeignete Maske oder ein raumluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfeleistenden gefährlich sein. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen, oder Handschuhe tragen. Verbreitung von verschüttetem Material und Abfallmaterial vermeiden und dem Kontakt dieses Materials mit Boden, Gewässer, Abflussleitungen und Kanalisierung vorbeugen. Die zuständigen Behörden informieren, wenn das Produkt die Umwelt verschmutzt hat (Kanalisierung, Wasserstraßen, Boden oder Luft). Wasserkontaminierendes Material. Dieses Produkt kann bei Freisetzung großer Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Bei einer kleinen verschütteten Menge: Das Leck dichten, wenn dies nicht mit Risiken verbunden ist. Verpackungen aus dem Gebiet entfernen, in dem etwas verschüttet wurde. Verschüttetes Material mit Wasser verdünnen und aufwischen, oder durch ein inertes, trockenes Material absorbieren. Kontaminiertes Wasser oder Absorptionsmaterial in einen geeigneten Abfallcontainer übertragen. Über ein genehmigungsführendes Abfallverarbeitungsunternehmen entsorgen. Beim Reinigen Handschuhe tragen.

Bei einer großen verschütteten Menge: Das Leck dichten, wenn dies nicht mit Risiken verbunden ist. Verpackungen aus dem Gebiet entfernen, in dem etwas verschüttet wurde. In Windrichtung herantreten. Vermeiden, dass das Produkt in die Kanalisierung, Gewässer, Keller oder beengte Räume gelangt.

Verschüttetes Material in eine Abwasseraufbereitungsanlage spülen, oder wie folgt verfahren: Verschüttetes Produkt eindämmen und mit nicht brennbarem absorbierendem Material, z.B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur aufnehmen und in ein Fass für die Abfallverarbeitung nach örtlichen Vorschriften übertragen. Über ein genehmigungsführendes Abfallverarbeitungsunternehmen entsorgen.

Kontaminiertes Absorptionsmaterial kann dieselben Gefahren beinhalten wie das verschüttete Produkt. Beim Reinigen Handschuhe tragen.

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Abfallverarbeitungsmethoden

Produkt: Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien über Abfallstoffe und gefährliche Abfallstoffe. Teiche, Wasserstraßen oder Gräben nicht mit dem Stoff oder den gebrauchten Verpackungen kontaminieren. Die leere Verpackung ist gefährlich. Gemäß den örtlichen Vorschriften für kontaminierte Verpackungen entsorgen: Produktreste entfernen. Als unverbrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Verpackungen an ein zugelassenes Abfallverarbeitungsunternehmen für Recycling oder Entsorgung abgeben.

Leere Verpackungen nicht erneut verwenden.
Leere Fässer nicht verbrennen oder mit einem Schneidbrenner bearbeiten.

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Im folgenden Temperaturbereich lagern: 5 – 25 °C Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern.

In der ursprünglichen Verpackung und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen, ausreichend belüfteten Ort aufbewahren, nicht in der Nähe von mit dem Produkt unverträglichen Materialien (siehe Rubrik 10 des Sicherheitsdatenblatts), sowie Lebensmittel.

Verschlissen lagern.

In gut verschlossener Verpackung bis zur Anwendung aufbewahren.

Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen werden und aufrecht stehen, um Leckagen vorzubeugen.

Nicht in Verpackungen ohne Etikett aufbewahren.

Geeignete Eindämmungsmaßnahmen ergreifen, um der Freisetzung in die Umwelt vorzubeugen.

Haltbarkeit: 2 Jahre.

5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC

5.1. Anwendungsbestimmungen

Siehe anwendungsspezifische Gebrauchsanleitungen

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Siehe anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe anwendungsspezifische Besonderheiten in Bezug auf direkte und indirekte Effekte, Erste-Hilfe-Anweisungen und Notmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe anwendungsspezifische Anleitungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und dessen Verpackung

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe anwendungsspezifische Lagerungs- und Haltbarkeitsanforderungen an das Produkt unter normalen Lagerungsbedingungen

6. Sonstige Informationen

7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC

7.1 Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname

Troyshield FX40

Absatzmarkt: BE

Zulassungsnummer

(R4BP 3-Referenznummer - Nationale Zulassung)

BE-0019483-0003 1-3

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|---|-------------------|------------|------------|-----------|------------|
| 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC) | | Wirkstoffe | 55406-53-6 | 259-627-5 | 30 |

1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

1.1. Meta-SPC-Identifikator

IPBC 100

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

1-4

1.3 Produktart(en)

PT13 - Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneideflüssigkeiten

2. Meta-SPC-Zusammensetzung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|--|-------------------|------------|------------|-----------|------------|
| 3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC) | | Wirkstoffe | 55406-53-6 | 259-627-5 | 100 - 100 |

2.2. Arten(en) der Meta-SPC-Formulierung

Formulierung(en)

GR - Granulat

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

Gefahrenhinweise

Giftig bei Einatmen.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schädigt die Organe Kehlkopf bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Gesichtsschutz tragen.
Augenschutz tragen.
Schutzhandschuhe tragen.
Schutzkleidung tragen.
Staub nicht einatmen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt entsprechend den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Behälter entsprechend den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - 1.0 Metallbearbeitungsflüssigkeit

| | |
|--|---|
| Art des Produkts | PT13 - Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten |
| Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung | Siehe Beschreibung des Anwendungsbereiches |
| Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase) | wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Yeasts Entwicklungsstadium: vegetative Zellen wissenschaftlicher Name: Schimmelpilze Trivialname: Mould fungi Entwicklungsstadium: vegetative Zellen |
| Anwendungsbereich | Innen- Die Produkte der IPBC Biocidal Product Family PT13 werden für die Konservierung synthetischer und mineralischer Metallbearbeitungsflüssigkeiten (MBV) auf Ölbasis in PT13 eingesetzt. Konservierungsmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten für die professionelle Anwendung. Es wird im Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat aufgenommen oder der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit hinzugefügt. |
| Anwendungsmethode(n) | Methode: Geschlossene und offene Systeme Detaillierte Beschreibung: Hinzufügung zu Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten während der Herstellung (präventive Behandlung): Bei der Behandlung von Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Dosierungsanleitungen mit dem Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat geliefert werden, und zwar so, dass man eine effektive Konzentration des wirksamen Stoffes im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat erhält und die IPBC-Konzentration nicht vom Bereich 0,005-0,015% im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat abweicht. Hinzufügung zum Reservoir einer anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit (kurative Behandlung): 0,005-0,015% (äquivalent mit 0,005-0,015% IPBC). |

Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit

Aufwandmenge: Hinzufügung zum Reservoir der Gebrauchslösung: 0,005 - 0,015% Biozidprodukt in der MBF (entspricht 0,005 - 0,015% IPBC in der verdünnten MBF), präventive Behandlung: siehe detaillierte Beschreibung oben.
Verdünnung (%): 0
Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:

präventive Behandlung: siehe detaillierte Beschreibung oben. - 0 -

Präventive Anwendung:

1 Anwendung bei der Herstellung des Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrats.

Kurative Anwendung:

1 ergänzende Anwendung im Reservoir der Metallbearbeitungsflüssigkeit in der Anwendungsphase (bei Kontaminierung).

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Fibertrommel von 25 kg, mit Polyethylen-Beutel verkleidet, und Stahldeckel mit Sicherungsring mit Griff. Für die manuelle Anwendung.

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein organischen Fungizid in fester Form, das gegen ein breites Spektrum von Schimmeln wirkt, die in wässrigen Flüssigkeitssystemen für die Metallbearbeitung vorkommen.

Das Produkt ist ein Konservierungsmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten für die professionelle Anwendung. Es wird im Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat aufgenommen oder der anzuwendenden Metallbearbeitungsflüssigkeit hinzugefügt.

Aufnahme in Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten: Bei der Behandlung von Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentraten muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Dosierungsanleitungen mit dem Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat geliefert werden, und zwar so, dass man eine effektive Konzentration des wirksamen Stoffes im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat erhält und die IPBC-Konzentration nicht vom Bereich 0,005-0,015% im (anzuwendenden) Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat abweicht.

Hinzufügung zum anzuwendenden verdünnten Metallbearbeitungsflüssigkeitskonzentrat: Das Produkt muss mithilfe eines automatisierten Verfahrens mit Dipropylenglykol verdünnt werden, bevor es der Metallbearbeitungsflüssigkeit hinzugefügt werden kann.

Es wird empfohlen, die optimale Biozidkonzentration sowie die Kompatibilität mit einzelnen Rezepturen anhand von Labortests zu ermitteln.

Vor der Anwendung des Produktes das Produktetikett und die Gebrauchsanweisung lesen. Der direkte Kontakt des Produktes mit stark sauren oder basischen Stoffen ist zu vermeiden.

Das Produkt ist bei einem pH-Wert zwischen 3 und 10,5 stabil. Als gute Standardpraxis empfiehlt es sich, die Kompatibilität der letztendlichen Rezeptur zu kontrollieren.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Produkt in der ursprünglichen, gut verschlossenen Verpackung aufbewahren, wenn es nicht verwendet wird. In Bereichen, in denen dieses Material hantiert, gelagert und verarbeitet wird, ist Essen, Trinken und Rauchen zu verbieten.

Benutzer müssen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen ihre Hände und ihr Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor man sich in Bereiche begibt, in denen gegessen werden kann.

Während der Handling-Phase des Produktes:

Gegen Chemikalien beständige Schutzhandschuhe tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Einen beschichteten Overall tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Ein geeignetes Atemschutzgerät tragen (das Material ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Jede Form der unnötigen Freisetzung in die Umwelt vermeiden, insbesondere vermeiden, dass das Produkt in Wasser freigesetzt wird.

Nach Kontakt mit den Augen: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit viel Wasser spülen und dabei das obere und untere Augenlid ab und an anheben. Im Hinblick auf Kontaktlinsen kontrollieren und diese entfernen, wenn vorhanden. Mindestens 10 Minuten weiter spülen. Chemische Brandwunden müssen schnellstmöglich von einem Arzt behandelt werden.

Nach dem Einatmen: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn man vermutet, dass noch Dämpfe vorhanden sind, muss die Rettungskraft eine geeignete Maske oder ein raumluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wenn das Opfer nicht oder unregelmäßig atmet, oder wenn sich ein Atmungsstillstand ereignet, ist von geschultem Personal künstlich zu beatmen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfeleistenden gefährlich sein. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt anrufen. Dafür sorgen, dass die Atemwege frei bleiben. Enge Kleidung, wie z.B. einen Kragen, eine Krawatte, einen Gürtel oder Riemen lösen. Falls bei einem Brand Zersetzungsprodukte eingeatmet werden, können die Symptome verzögert auftreten. Es kann erforderlich sein, die exponierte Person 48 Stunden lang ärztlich zu überwachen.

Nach Kontakt mit der Haut: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen, oder Handschuhe tragen. Mindestens 10 Minuten weiter spülen. Chemische Brandwunden müssen schnellstmöglich von einem Arzt behandelt werden. Bei Beschwerden oder Symptomen weitere Exposition vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor erneutem Tragen gründlich reinigen. Einen Arzt hinzuziehen, wenn die Symptome bleiben.

Nach dem Verschlucken: Sofort einen Arzt anrufen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Ein eventuell vorhandenes Kunstgebiss herausnehmen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und das Opfer bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser trinken lassen. Damit aufhören, wenn dem Opfer übel wird, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn im Auftrag medizinischen Personals. Beim Erbrechen den Kopf nach unten halten, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Chemische Brandwunden müssen schnellstmöglich von einem Arzt behandelt werden. Einem bewusstlosen Opfer nie etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt anrufen. Dafür sorgen, dass die Atemwege frei bleiben. Enge Kleidung, wie z.B. einen Kragen, eine Krawatte, einen Gürtel oder Riemen lösen.

Schutz des Hilfeleistenden: Hilfeleistende sollten keine Maßnahmen ergreifen, durch die sie sich persönlich in Gefahr bringen, oder für die sie nicht die entsprechende Schulung hatten. Wenn man vermutet, dass noch Dämpfe vorhanden sind, muss die Rettungskraft eine geeignete Maske oder ein raumluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfeleistenden gefährlich sein. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen, oder Handschuhe tragen. Verbreitung von verschüttetem Material und Abfallmaterial vermeiden und dem Kontakt dieses Materials mit Boden, Gewässer, Abflussleitungen und Kanalisierung vorbeugen. Die zuständigen Behörden informieren, wenn das Produkt die Umwelt verschmutzt hat (Kanalisierung, Wasserstraßen, Boden oder Luft). Wasserkontaminierendes Material. Dieses Produkt kann bei Freisetzung großer Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Bei einer kleinen verschütteten Menge: Verpackungen aus dem Gebiet entfernen, in dem etwas verschüttet wurde. Staubbildung vermeiden. Nicht trocken aufwischen. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufsaugen und einem geschlossenen, gelabelten Abfallcontainer zuführen. Verschüttetes Material einem dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Container zuführen. Über ein genehmigungsführendes Abfallverarbeitungsunternehmen entsorgen. Beim Reinigen Handschuhe tragen.

Bei einer großen verschütteten Menge: Verpackungen aus dem Gebiet entfernen, in dem etwas verschüttet wurde. In Windrichtung herantreten. Vermeiden, dass das Produkt in die Kanalisierung, Gewässer, Keller oder beengte Räume gelangt. Staubbildung vermeiden. Nicht trocken aufwischen. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufsaugen und einem geschlossenen, gelabelten Abfallcontainer zuführen. Über ein genehmigungsführendes Abfallverarbeitungsunternehmen entsorgen. Beim Reinigen Handschuhe tragen.

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Die Abfallproduktion ist weitestgehend zu vermeiden oder zu minimieren. Die Entsorgung dieses Produktes, der Lösungen und eventueller Nebenprodukte muss immer den gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Umweltschutz und Abfallentsorgung, sowie eventuellen Vorschriften der örtlichen Behörden entsprechen. Überschüssiges und nicht recycelbares Material über ein genehmigungsführendes Abfallverarbeitungsunternehmen entsorgen. Produktabfall darf nicht unbehandelt über die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, dies erfolgt in vollständiger Übereinstimmung mit den Vorschriften aller zuständigen Behörden.

Verpackung

Die Abfallproduktion ist weitestgehend zu vermeiden oder zu minimieren. Verpackungsmaterialien sind nach Gebrauch zu recyceln. Verbrennung oder Deponie dürfen erst dann erwägt werden, wenn Recycling nicht möglich ist.

Besondere Vorsorgemaßnahmen: Diesen Stoff und dessen Verpackung auf sichere Art und Weise entsorgen.

Beim Hantieren leerer Verpackungen, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, besonders vorsichtig sein. In leeren Behältern oder in der Verkleidung können sich noch Produktreste befinden.

Verbreitung von verschüttetem Material und Abfallmaterial vermeiden und dem Kontakt dieses Materials mit Boden, Gewässer, Abflussleitungen und Kanalisation vorbeugen.

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Im folgenden Temperaturbereich lagern: $>0 - 32 \text{ }^{\circ}\text{C}$

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern.

In der ursprünglichen Verpackung und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen, ausreichend belüfteten Ort aufbewahren, nicht in der Nähe von mit dem Produkt unverträglichen Materialien (siehe Rubrik 10 des Sicherheitsdatenblatts), sowie Lebensmittel.

Verschlössen lagern.

In gut verschlossener Verpackung bis zur Anwendung aufbewahren.

Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen werden und aufrecht stehen, um Leckagen vorzubeugen. Nicht in Verpackungen ohne Etikett aufbewahren.

Geeignete Eindämmungsmaßnahmen ergreifen, um der Freisetzung in die Umwelt vorzubeugen. Haltbarkeit: 2 Jahre.

5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC

5.1. Anwendungsbestimmungen

Siehe anwendungsspezifische Besonderheiten in Bezug auf direkte und indirekte Effekte, Erste-Hilfe-Anweisungen und Notmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Siehe anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe anwendungsspezifische Besonderheiten in Bezug auf direkte und indirekte Effekte, Erste-Hilfe-Anweisungen und Notmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe anwendungsspezifische Anleitungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und dessen Verpackung

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe anwendungsspezifische Lagerungs- und Haltbarkeitsanforderungen an das Produkt unter normalen Lagerungsbedingungen

6. Sonstige Informationen

7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC

7.1 Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

| | | |
|---|---------------------|-----------------|
| Handelsname | Troyshield F100G | Absatzmarkt: BE |
| Zulassungsnummer <small>(R4BP 3-Referenznummer - Nationale Zulassung)</small> | BE-0019483-0004 1-4 | |

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|---|--------------------------|-----------------|-------------------|------------------|-------------------|
| 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC) | | Wirkstoffe | 55406-53-6 | 259-627-5 | 100 |
